

Zulassungsseminar zum Oberthema

Vernehmung, Erinnerung und Wirklichkeit im Strafprozess

Das Strafverfahren dient – so heißt es – der Ermittlung der Wahrheit. Doch was ist die Wahrheit (oder besser: Wirklichkeit) im Strafprozess und wie wird sie ermittelt? Ein wichtiges Instrument hierfür ist die Vernehmung als eine Form der Befragung zu einem Tatgeschehen. Dabei geht es in einer Vernehmung immer um Erinnerung, und zwar um das Erinnern eines Ausschnitts bereits vergangener Wirklichkeit.

Welche Rolle spielen in diesem Kommunikations- und Erinnerungsprozess die Regeln der Verfahrensordnung? Worin liegt etwa der Sinn von Aussage- und Auskunftsverweigerungsrechten, wenn sie im konkreten Fall dazu führen können, dass die „schuldige“ Person mangels Überführungsbeweises freigesprochen werden muss? Ist ein solches freisprechendes Urteil gerecht?

Das Seminar bietet die Gelegenheit, sich diesen und anderen Fragen der Praxis und Theorie des Strafverfahrens unter Einbindung der interdisziplinären und europäischen Perspektive zu widmen. Der Themenkreis berührt aktuelle Forschungsfelder insbesondere aus den Bereichen des Straf- und Strafprozessrechts, der (Strafrechts-)Geschichte, Rechtstheorie, Rechtspsychologie und Kommunikationswissenschaft.

Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar sind ein entsprechendes Interesse für interdisziplinäre Fragestellungen sowie die Bereitschaft, eine schriftliche Arbeit anzufertigen und die gewonnenen Erkenntnisse in einem Impulsreferat (15 bis 20 Minuten) vorzustellen.

Das Seminar findet als Blockveranstaltung statt (30. Juni und 1. Juli 2017, Raum 5.01, Burgstraße 27). Studierende und interessierte Personen anderer Fachbereiche sind herzlich eingeladen.

Die Vorbesprechung mit Themenvergabe und weiteren Hinweisen ist am Donnerstag, den 6. April 2017, 18.00 Uhr, Raum 5.01, Burgstraße 27. Die Anmeldung erfolgt zur Vorbesprechung.

Hinweise zu Literatur, Anfertigung der schriftlichen Arbeit (Abgabetermin: 23. Juni 2017) und Referat erfolgen mit der Themenvergabe.